

Das bauhandwerkliche Grund- praktikum im Diplomstudien- gang Bauingenieurwesen

Prof. Dr.-Ing.

Thomas Naumann

Fakultät Bauingenieurwesen

11.11.2025

Ziele des bauhandwerklichen Grundpraktikums

Praktikumsordnung für den Diplomstudiengang Bauingenieurwesen vom 07.07.2020

§ 1a Grundpraktikum

(1) Im Grundpraktikum soll der Studierende **bei vorwiegend manueller Tätigkeit auf Baustellen** oder in anderen geeigneten Einrichtungen mit praktischem Bezug zum Bauwesen, zu Baustoffen, Baukonstruktionen und Bautechnologien die spezifischen Bedingungen, die auf Baustellen herrschen, kennenlernen. Die ausgeführten Tätigkeiten müssen denen **anerkannter Berufe des Baugewerbes** entsprechen. Als geeignete Betriebe sind deshalb vor allem **bauausführende Firmen (Bauindustrie, Bauhandwerk)** anzusehen. Für das Grundpraktikum nicht geeignet sind Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen.

(2) Die Dauer des Grundpraktikums beträgt **6 Wochen**, welche in Abschnitten absolviert werden können. Über die Ableistung sind dem Praktikumsbeauftragten der Fakultät entsprechende Belege der betreuenden Betriebe (**Praktikumsbestätigung**) zur Anerkennung vorzulegen.

Geeignete Praktikumsstellen

Allgemeine Informationen

Bauausführende Firmen

(Bauindustrie, Mittelstand, Bauhandwerk)

Alle Gewerke im Rohbau, Ausbau, Tiefbau oder Ingenieurbau zulässig, soweit diese üblicherweise durch Bauingenieure koordiniert und überwacht werden

Einsatz während des Grundpraktikums im Inland und Ausland möglich

Keine Tätigkeit in Ingenieur- und Planungsbüros sowie in Fachbehörden und bei Bauträgern

Grundpraktikum im elterlichen Unternehmen max. 3 Wochen



Ergänzende Hinweise

Stellensuche grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Studierenden

Option: Firmen aus dem Mittelstandszentrum Bau der HTW Dresden

Bei Bedarf Beratungsgespräch mit dem Praktikumsbeauftragten

Geeignete Praktikumsgerwerke

Auswahl

- ✓ Beton- und Stahlbetonarbeiten
- ✓ Maurerarbeiten
- ✓ Fassadenarbeiten
- ✓ Estrich- und Putzarbeiten
- ✓ Bautischlerarbeiten
- ✓ Zimmererarbeiten
- ✓ Dachdeckerarbeiten
- ✓ Dachklempnerarbeiten
- ✓ Stahl- und Metallbauarbeiten
- ✓ Steinmetzarbeiten
- ✓ Parkettarbeiten
- ✓ Fußbodenlegearbeiten
- ✓ Abdichtungs- und Bautenschutzarbeiten
- ✓ Fliesenarbeiten
- ✓ Straßenbauarbeiten
- ✓ Gleisbauarbeiten
- ✓ Rohrleitungsbauarbeiten
- ✓ Kanalbauarbeiten
- ✓ Wasserbauarbeiten



Ungeeignete Praktikumsgewerke

Auswahl

- ❖ Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärinstallation
- ❖ Elektroinstallation
- ❖ Aufzugbau
- ❖ Vermessungsarbeiten
- ❖ Bauträger- oder Immobilienunternehmen

Praktikumszeiten

- Gesamtdauer des bauhandwerklichen Grundpraktikums = mindestens **6 Wochen Vollzeitbeschäftigung**
- Praktikumsdauer aufteilbar in verschiedene Wochenblöcke (z. B. 3 – 3; 2 – 2 – 2; 4 – 2; 2 – 4; 3 – 2 – 1 usw.)
- kleinste mögliche Anrechnungseinheit = 1 Woche Vollzeitbeschäftigung
- Praktikum ist bis Ende des 3. Fachsemesters zu absolvieren
- Gezielte Aufteilung in verschiedene Gewerke durchaus erwünscht, aber nicht verpflichtend
- Schülerpraktika werden **nicht** berücksichtigt

Die Praktikumsbestätigung von Seiten des Unternehmens

- Offizielles Schreiben des Unternehmens (Bauindustrie, Bauhandwerk)
- Angaben zum Praktikanten / zur Praktikantin, inkl. Geburtsdatum
- Angabe des Praktikumszeitraums sowie der Praktikumsdauer (Arbeitswochen in Vollzeitbeschäftigung)
- Angabe der (wesentlichen) Baustelle(n) des Einsatzes
- Angaben der Arten an bauhandwerklichen Tätigkeiten, welche verrichtet wurden (z. B. Schal- und Bewehrungsarbeiten, Betonagearbeiten, Maurerarbeiten, Zimmerarbeiten Dachstuhl, Dachdeckerarbeiten usw.)
- ggf. lobende Erwähnung bzw. positive Erkenntnisse über den Praktikanten / die Praktikantin :-)

Praktikumsnachweise bitte zeitnah im OPAL-Kurs Grundpraktikum hochladen (PDF-Format)

Prüfung der Praktikumsnachweise durch Prof. Naumann und Frau Friedland
→ Bewertung / Kommentar im OPAL zur Anerkennung der geleisteten Wochen

Bau Dresden Gruna GmbH
Registernummer 2-01337 Dresden

**BAU
DRESDEN-GRUNA**
Maßbau • Tiefbau • Fliesen • Gerüstbau

Herr _____
_____ 01277 Dresden

05.12.2023

Bestätigung über Baustelleneinsatz

_____, geboren am _____, war bei der Bau Dresden-Gruna GmbH vom 12.09.2022 - 31.12.2022 im Bereich Zimmererei tätig. Die Wochenarbeitszeit betrug jeweils 40 Stunden.

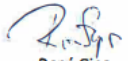
Herr _____ wurde vorwiegend auf der Baustelle, TU-Dresden Beyer - Bau, George- Bähr- Straße 1 in 01069 Dresden, im Inneren des Gebäudes im Zuge der Ausbauarbeiten eingesetzt und führte nachfolgend aufgeführte Hilfstätigkeiten in den Bereichen

- Errichtung und Umsetzung von leichten Arbeits-, - Modulgerüsten- und Fahrgelästen,
- Aufmessen, Zuschneiden und dicht gestoßen Einbauen von mineralischen Dämmstoffen in den Dachverband,
- Zuschnitten und Anbringen von Dampfbrems-, - und Dampfsperrefolien einschließlich Abdichtungen und Verklebungen,
- Zuschnitten und Montage von Anpress-, - und Halteleisten
- Schalungsarbeiten
- Rückbauarbeiten Dachstuhl

Dabei wurden ihm Kenntnisse hauptsächlich im Zimmerer- wie auch im Bauhauptgewerk vermittelt.

_____ war immer pünktlich, sehr höflich und aufgeschlossen, interessiert an der Arbeit, zeigte eine hohe Einsatzbereitschaft, erledigte die übertragenen Aufgaben gewissenhaft und zur vollsten Zufriedenheit. Von allen Mitarbeitern wurde er akzeptiert und geachtet.

Wir wünschen Herrn _____ auf seinem weiteren beruflichen Werdegang alles erdenkliche Gute und viel Erfolg.


René Sips
Geschäftsführer

PQ **VOR** **Prüfungsbüro**
Unternehmen
PO-Box Nr.
010035180 **Telefon**
(03 31) 212 11 40
Telefax
(03 31) 256 11 55 **email**
s-@bau-dresden-gruna.de
Internet
www.bau-dresden-gruna.de **Bank**
Volksbank Dresden-Ratzeburg
IBAN: DE44 8539 0000 2870 3610 01 • BIC: GENODE3303
Ostdeutsche Sparkasse
IBAN: DE87 8305 0000 3100 3674 12 • BIC: OESDDE33HAN **Handelsregister Dresden HRB 15963**
Stamnr.Nr. 203/106/10047
Geschäftsführer
René Sips

Kooperativ Studierende

Besondere Regelungen

Anerkennung von baupraktischen Arbeitswochen auf Baustellen, die im Zuge des kooperativen Studiums im Ausbildungsunternehmen geleistet werden, ist möglich (Voraussetzung: Erstellung einer Praktikumsbestätigung)

6 praktische Arbeitswochen des bauhandwerklichen Grundpraktikums können aufgrund des Zeitplans bis zum Ende des 4. Fachsemesters absolviert werden

Bautechnische Ausbildungswochen in den überbetrieblichen Ausbildungszentren (ÜAZ) werden nicht als Grundpraktikum anerkannt (unter Werkstattbedingungen)

Studierende des kooperativen Studiums können ggf. im Vorfeld des Studiums absolvierte baupraktische Arbeitswochen (in ihrem Ausbildungsunternehmen oder in anderen Unternehmen) ebenfalls zur Anerkennung einreichen

Pauschale Anerkennung des 6-wöchigen Grundpraktikums bei Vorlage eines bestehenden Ausbildungsvertrages im Vorhinein wird nicht erteilt

Praktikumsbescheinigung



Herr -----
geb. -----
wohnhaft in -----, 01069 Dresden,
hat in den Zeiträumen vom 15.08.2022 bis 02.09.2022 und 07.11.2022 bis 25.11.2022 im Rahmen seiner Ausbildung als Zimmerer in unserem Unternehmen
Dresdner Industrie- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH
Praxiswochen auf der Baustelle absolviert. Der wöchentliche Arbeitsumfang betrug 40 Stunden.
Unter Anderem wurden folgende Tätigkeiten:

- Ein- und Ausschalen eines Treppengestells
- Ein- und Ausschalen von Wänden
- Deckenschalung für Filigrandecken stellen (Stützen und Jochträger)
- Unterstützung beim Verlegen der Filigrandeckenplatten mit Kran
- Estricharbeiten
- Verlegen von Trittschall- und Wärmedämmung
- Räum- und Transportarbeiten

auf den Baustellen:

- Prager Straße 8, 01069 Dresden
- Reisewitzer Straße 17, 01159 Dresden

ausgeführt

Kornitz, 16.03.23
Ort, Datum

Dresdner Industrie- und
Wohnungsbau
01911 Kornitz
(01913-46)
H
50
J
Stempel, Unterschrift

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Dr.-Ing. Thomas Naumann
Praktikumsbeauftragter der Fakultät Bauingenieurwesen
Lehrgebiet Baukonstruktion und Bauwerkserhaltung
T +49 351 462 2149
thomas.naumann@htw-dresden.de